

CDU-Fraktion, Lokstedter Weg 24, 20251 Hamburg

An
die Vorsitzende der
Bezirksversammlung Hamburg-Nord
Frau Dagmar Wiedemann

11.09.2013
BV-Antr.13-12
ber

ANTRAG

Betr.: Stellplatzpflicht erhalten – Bezirke beteiligen

Zur Förderung des Wohnungsbaus in Hamburg soll die bisher in der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) geregelte Stellplatzpflicht für Kraftfahrzeuge mit der Drucksache 20/5976 bei Wohnungsbauvorhaben aufgehoben werden. Hierzu wäre eine Änderung der HBauO in den §§ 48 und 49 HBauO erforderlich.

Als Begründung wird angeführt, dass sich die Kosten für den Wohnungsbau verringern würden und somit mehr Wohnraum geschaffen werden könnte. Es wird außerdem darauf verwiesen, dass die Anzahl der PKW in Hamburg rückläufig seien.

Bei einer flächendeckenden Abschaffung der Stellplatzpflicht wird jedoch nicht berücksichtigt, dass die Parkplatzsituation in den einzelnen Hamburger Stadtteilen sehr unterschiedlich ist. In den von der Innenstadt entfernteren Stadtteilen sind durchaus ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden, aber in Innenstadtnähe herrscht akuter Parkplatzmangel. Dort neuen Wohnraum zu schaffen ganz ohne Stellplatznachweis führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Stadtraumes und zu einer Belastung der dortigen Wohnbevölkerung, die schon jetzt große Alltagsprobleme mit der Parkraumbewirtschaftung hat. Der Verkehr wird durch die Parkplatzsuche zunehmen und die Quartiere zusätzlich belasten.

Trotzdem soll die Tatsache, dass durch die Stellplatzpflicht auch Hemmnisse für den notwendigen Wohnungsbau entstehen können, berücksichtigt werden.

Es muss ein Weg beschritten werden, der den verschiedenen Interessen und Problemlagen, die es in diesem Spannungsfeld zwischen Wohnungsbau, Stadtraumgestaltung, Wohnqualität und ruhendem Verkehr gibt, versucht gerecht zu werden. Es muss auch berücksichtigt werden, dass schon jetzt oft die Akzeptanz für den Wohnungsneubau in den Quartieren fehlt. Diese Tendenz könnte sich durch die Abschaffung der Stellplatzpflicht verschärfen. Damit würde sich das Argument der Beschleunigung des Wohnungsbaus durch die Abschaffung entkräften.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:

Die Vorsitzende der Bezirksversammlung wird aufgefordert, sich bei der zuständigen Fachbehörde dafür einzusetzen, dass

1. die in der HBauO geforderte Stellplatzpflicht für Kraftfahrzeuge bei Wohnungsbauvorhaben nicht ersatzlos gestrichen wird.

2. stattdessen geprüft wird, wie sich eine flexible Regelung auswirken würde, bei der die Bezirke die Verantwortung bekämen, selbst für Ihre Stadtteile und/oder Quartiere die Anzahl der Stellplätze pro Wohneinheit festzulegen.

Dr. Andreas Schott
Fraktionsvorsitzender

Elisabeth Voet van Vormizeele